

4183/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.03.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2010 unter der Zl. 4228/J-NR/2010 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Eingangs weise ich darauf hin, dass Repräsentationsausgaben nach den Vorschriften des Kontenplans des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zum Bundeshaushaltsgesetz jenen Aufwand umfassen, der Ausgaben für offizielle Anlässe, die nach außen gerichtet sind, betrifft. Dazu zählen Ausgaben aus Anlass von Staatsbesuchen/offiziellen Besuchen, wie etwa Reisekosten sowie der Empfang von Delegationen anderer Staaten bzw. internationaler Organisationen, sowie etwa aus diesem Anlass abgehaltener Empfänge und Presseveranstaltungen.

Der Bundesvoranschlag für Repräsentationsaufwendungen im Jahr 2009 lag bei 910.000 €

Zu Frage 2:

Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für Repräsentationsausgaben für 2009 werden mit Stand 18.01.2010 mit 571.306,92 € beziffert. Von einer detaillierten Darstellung der Kosten nach Einzelleistungen wird aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen.

Die einzelnen Aufwendungen wurden folgenden Verwendungszwecken zugeordnet:

Besuche diverser ausländischer Regierungsmitglieder und Leiter internationaler Organisationen	67.630,38
Sonstige Veranstaltungen des Bundesministers inkl. Diplomatenexkursion	239.547,64
Veranstaltungen im Auftrag des Bundesministers	82.987,30
Kosten anlässlich Delegationsreisen	10.725,78
Sonstige Repräsentationen des Bundesministers	6.718,43
Sonstige Repräsentationsausgaben	101.124,17
Repräsentationsausgaben Zentrale	508.734,00
Repräsentationsausgaben Vertretungsbehörden	62.572,92

Anzumerken ist weiters, dass in den Ausgaben auch Zahlungen inkludiert sind, die im Jahr 2009 für Repräsentationsausgaben aus dem Vorjahr anfielen. Repräsentationsausgaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministerbüros wurden den Repräsentationsausgaben des Bundesministers zugeordnet. Die tatsächlich abgerechneten Gesamtkosten für Repräsentationsaufgaben der Vertretungsbehörden im Ausland werden im Finanzjahr 2009 mit 62.572,92 € beziffert.

Zu Frage 3:

Die Gesamtkosten für Ankäufe von Nahrungsmitteln und Getränken belaufen sich im Jahr 2009 auf 28.206,02€ Dieser Betrag betrifft den Aufwand für das gesamte Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMelA), also auch den Ankauf von bei Besprechungen gereichtem Kaffee und Säften.

Zu Frage 4:

Die tatsächliche abgerechnete Amtspauschale im Jahr 2009 betrug 9.243,96 €

Zu Frage 5:

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Der Bundesvoranschlag 2009 wird 2010 fortgeschrieben.